

Spielbetriebsvereinbarung Penalty-Cup Türkheim

Präambel

Der Penalty-Cup ist eine Hobby-Eishockey-Liga, in der spielberechtigte Mannschaften unter eigener Verwaltung im fairen Wettbewerb gegeneinander spielen. Zur Abwicklung und Organisation des Spielbetriebs gelten die im Folgenden beschriebenen Regeln.

1 Modus und Spielwertung

- 1.1 In einer Hauptrunde spielen alle Mannschaften in einem, von der Vollversammlung gegebenen Modus gegeneinander, welcher im Anhang festgelegt ist.
- 1.2 Punktevergabe:
Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte. Bei Unentschieden wird der Zusatzpunkt über ein Shootout mit zunächst drei Versuchen auf jeder Seite vergeben, bei Bedarf dann mit je einem Versuch bis zur Entscheidung.
- 1.3 In einer Endrunde werden die endgültigen Platzierungen ausgespielt. Art und Umfang der Endrunde (Playoffs, Platzierungsrunde, ...) werden vor jeder Saison den Umständen entsprechend angepasst (Eiszeiten, Mannschaftszahl,...).
- 1.4 Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, so wird das Spiel mit 3 Punkten und 5 Toren zugunsten der spielbereiten anderen Mannschaft gewertet.
- 1.5 Spielt eine Mannschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler (Sperre, Nichtmeldung,...), so wird das Spiel automatisch mit 3 Punkten und 5 Toren zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.
- 1.6 Wenn eine Mannschaft den Schiedsrichter auffordert, die Identität eines Spielers zu prüfen, so muss dies vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Spielende vom Schiedsrichter überprüft werden. Weigert sich eine Mannschaft oder ein Spieler dieser Kontrolle Folge zu leisten, wird dieses Spiel für die gegnerische Mannschaft mit 2 Punkten und 5 Toren gewertet.
- 1.7 Wenn eine Mannschaft in der laufenden Saison aufhört, werden alle Spiele annulliert und mit 0 Punkten gewertet. Die Mannschaft wird aus der Tabelle gestrichen, so auch alle Punkte.

2 Spielermeldung

- 2.1 Alle Spieler jeder Mannschaft müssen schriftlich vor dem ersten Spieltag der Runde gemeldet werden. Die Spielberechtigung ist im Anhang geregelt. Eine Meldebeschränkung gibt es nicht. Nachmeldungen bis 31.12. bedürfen einer einfachen Mehrheit.

- 2.2 Torhüter besitzen einen Sonderstatus. Diese können nachnominiert werden und besitzen eine Aushilfsfunktion innerhalb vom Penalty-Cup.
- 2.3 Jeder Spieler ist unter „Beobachtung“. Dies bedeutet wenn ein Spieler durch unfaire, unsportliche Spielweise die Gesundheit der anderen Spieler in Gefahr bringt, kann jede Mannschaft eine Sitzung der Mannschaftsführer einberufen um über eine Strafe / Sperre für den Spieler zu beraten
- 2.4 Für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

3 Bankdienst

- 3.1 Die Heimmannschaft stellt den Bankdienst. Aufgabe ist die Zeitnahme und die Erstellung des Spielberichts bogens, welcher leserlich und vollständig auszufüllen ist. Stadionansage ist optional.
- 3.2 Sämtliche Spieler, welche am Spiel teilnehmen, müssen im Spielbericht mit Vor- und Nachnamen sowie Trikot-Nr. aufgelistet sein. Sollte ein teilnehmender Spieler nicht aufgeführt sein, so besteht die Möglichkeit der Einsicht in den Meldebogen und der Spieler wird nachgetragen.
- 3.3 Der Bankdienst hat die Aufgabe, den Schiedsrichter bei der Überwachung von Strafzeiten zu unterstützen. Ferner hat er sämtliche Vorfälle, die der Schiedsrichter einer offiziellen Meldung für nötig erachtet, in einen Zusatzspielberichtsbogen einzutragen.
- 3.4 Läuft ein Spiel unter Protest, so ist dies dem Schiedsrichter vor Beginn der Partie mitzuteilen und von diesem auf dem Zusatzspielberichtsbogen zu vermerken. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 3.5 Für Match- und Spieldauerdisziplinarstrafen muss unmittelbar nach Spielende ein Zusatzbericht ausgefüllt werden.

4 Schiedsrichter

- 4.1 Die Einteilung der Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterobmann vorgenommen und wird zeitnah vor dem Spiel bekannt gegeben. Weitere Regelungen zur Einteilung von Schiedsrichtern werden ggf. vor Saisonbeginn im Rahmen der Spielgruppenleitertagung beschlossen.
- 4.2 Den Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.
- 4.3 Jeder Schiedsrichter erhält pro geleitetes Spiel ein, im Anhang geregeltes Entgelt.

5 Ausrüstung

- 5.1 Die Spieler dürfen nur in korrekter Schutzausrüstung antreten. Das Tragen von Helmen ist Pflicht. Die Beweiskraft liegt beim Spieler.
- 5.2 Bei Schiedsrichtern ist das Tragen von Helmen Pflicht

6 Eiszeiten

- 6.1 Für sämtliche Spielpaarungen sind grundsätzlich mindestens **2 Stunden brutto** reserviert. Die Spielzeit netto beträgt 60 min.
- 6.2 Die Aufwärmphase dauert max. 10 Minuten; mindestens 15 Scheiben pro Team werden für die Aufwärmphase von der Heimmannschaft bereitgestellt. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das vorgegebene Zeitfenster eingehalten wird.
- 6.3 Sollte ein Spiel abgebrochen werden (Eismeister, Verletzung etc.) und sind mindestens 40 Minuten gespielt, so wird das Spiel dann zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet; ansonsten wird das Spiel neu angesetzt. Die Strafen des annullierten Spiels werden nicht gelöscht.
- 6.4 Die Eiszeiten werden von beiden Mannschaften anteilig bezahlt. Die Bezahlung regeln die Mannschaften eigenständig mit dem Vermieter.

7 Regelwerk und Strafen

- 7.1 Es gelten die Bestimmungen und Regelanwendungen des DEB Kataloges folgenden Ausnahmen:
 - Bei Maskentreffer wird immer abgepfiffen.
 - Die Regel Hybridicing wird nicht angewandt.
 - Bei einem Unterbruch wegen Icing darf auch die verursachende Mannschaft wechseln.
- 7.2 Bei jeder Match- oder Spieldauerdisziplinarstrafe ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt. Bei Matchstrafe tagt das Schiedsgericht.
- 7.3 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 Min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das folgende Spiel gesperrt.
- 7.4 Erhält ein Spieler in zwei Spielen der laufenden Saison eine Disziplinarstrafe (10 Min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das folgende Spiel gesperrt.
- 7.5 Erhält ein Spieler während der laufenden Saison eine zweite Spieldauerdisziplinarstrafe ist er für die darauffolgenden drei Meisterschaftsspiele gesperrt. Eine Dritte Bestrafung zieht automatisch eine Sperre für die laufende und kommende Saison nach sich.
- 7.6 Spielsperren aufgrund großer Strafen werden am Saisonende nicht gelöscht

- 7.7 Bei Angriff oder Bedrohung der Schiedsrichter [Stock- oder Faustschläge, etc.] kann der beteiligte Spieler nach Sitzung Schiedsgericht sofort vom Penaltycup ausgeschlossen werden
- 7.8 Ein langfristiger Ausschluss eines Spielers vom Ligabetrieb muss im Rahmen einer Mitgliederversammlung aller Vereine mit Zwei-Drittel Mehrheit entschieden werden.

8 Schiedsgericht

- 8.1 Das Schiedsgericht besteht aus der Spielgruppenleitung, einem der involvierten Schiedsrichter sowie zwei benannten Personen. Zusätzlich werden zwei weitere Personen benannt, die nachrücken, falls ein Mitspieler des Vereins eines Stamm-Schiedsrichters Gegenstand der Verhandlung ist.
- 8.2 Bei einer Matchstrafe entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit den jeweiligen Schiedsrichtern innerhalb von 72 Stunden nach Eingang des Zusatzberichts.
- 8.3 Sollte sich aus einem Zusatzbericht ergeben, dass die ausgesprochene Strafe nicht regelkonform ist, kann das Schiedsgericht das Strafmaß entsprechend dem geltenden Regelwerk anpassen.
- 8.4 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes kann kein Einspruch erhoben werden.

9 Sonstige Regeln und Allgemeines

- 9.1 Die Mannschaften können sich gegenseitig hinsichtlich der Trikotfarben absprechen. Die Trikotfarben müssen sich deutlich unterscheiden. Die Heimmannschaft hat für die Unterscheidung der Trikotfarben zu sorgen.
- 9.2 Der Eintritt ist frei. Den Mannschaften steht es frei, bei Spielen freiwillige Spenden zu sammeln.
- 9.3 Sollten größere Probleme auftreten, die alle Mannschaften betreffen, so muss die Spielgruppenleitung eine Sitzung aller Mannschaften einberufen.
- 9.4 Bei Spielverlegung ist die Mannschaft, welche den Wunsch äußert für die komplette Umorganisation verantwortlich.
- 9.5 Alle Mannschaften stellen zum Zwecke von medialer Präsenz und Internetauftritten zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorgaben die notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung. Diese bleiben unter Verschluss und werden nicht weiter verwendet.
- 9.6 Die Spielgruppenleitung wird auf zwei Jahre gewählt.

10 Haftung / Versicherung

- 10.1 Der Penalty-Cup oder die Spielgruppenleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.
- 10.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.
- 10.3 Ggf. entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung soll jedes Team bzw. der betreffende Teamverantwortliche selber sorgen.

11 Spielbetriebsvereinbarung

- 11.1 Jeder teilnehmenden Mannschaft wurde diese Spielbetriebsvereinbarung ausgehändigt. Mit der Unterschrift des Vertreters bei der Vollversammlung wird der Inhalt der Spielbetriebsvereinbarung anerkannt.
- 11.2 Bei Abstimmungen hat jeder teilnehmende Verein eine Stimme. Änderungen an der Spielbetriebsvereinbarung können durch einfache Mehrheit der Stimmen erfolgen. Bei Spielersperren ist eine 2/3 Mehrheit notwendig
- 11.3 Änderungsanträge oder Verbesserungsvorschläge können jederzeit bei der Spielgruppenleitung abgegeben werden. Diese werden in der nächsten Sitzung besprochen und abgestimmt.

Türkheim, 10. September 2024

Die Spielgruppenleitung besteht aus
Georg Martin
Michael Lutzenberger

Schiedsgericht besteht der Spielgruppenleitung und

Bernhard Seitz
Markus Krumm
Maximilian Götzfried
Michael Schäffler

Anhang Saison 2024/25

Modus:

Alle Mannschaften treten in der Hauptrunde jeweils einmal gegeneinander an.

Sollten nach Saisonende mehrere Mannschaften punktgleich sein, so entscheidet zuerst der direkte Vergleich der Mannschaften, danach das Torverhältnis. (Bildung einer eigenen Tabelle bei mehr wie zwei punktgleichen Mannschaften). Besteht auch dann immer noch Gleichheit, entscheidet zuerst die Anzahl der geschossenen Tore und zuletzt die Anzahl der Siege über die Platzierung der Mannschaften. Wenn alle Auswahlkriterien gleich sein sollten, teilen sich die jeweiligen Mannschaften den gleichen Platz.

Für den Fall, dass bei Platzgleichheit der Einzug in die Playoffs nicht entschieden werden kann, muss ein Entscheidungsspiel bis zum Penaltyschießen ausgetragen werden.

Die Platzierten 1-6 nach Abschluss der Hauptrunde sind für die Teilnahme an den Playoffs qualifiziert, wobei die Platzierten 1-2 direkt ins Halbfinale einziehen und die Platzierten 3 – 6 in einer Pre-Playoff die zwei weiteren Teilnehmer für das Halbfinale ermitteln.

Pre-Play-Off:

Dritter (der Hauptrunde) gegen den Sechsten
Vierter gegen den Fünften

Halbfinale:

Erster gegen schlechter platzierter Pre-Play-off-Sieger,
Zweiter gegen besser platzierter Pre-Play-off-Sieger

Spiel um Platz 3:

Verlierer der Halbfinale

Finale:

Sieger der Halbfinale

Spielermeldung:

Ein Spieler darf grundsätzlich nur bei einer teilnehmenden Mannschaft spielen und somit nur auf einer Meldeliste erscheinen. Die Spieler dürfen in anderen Runden gemeldet sein, jedoch nicht auf Verbandsebene.

Es dürfen in jeder Mannschaft bis zu maximal zwei Spieler gemeldet werden die auch in einer anderen Mannschaft des Penaltycup spielen. Diese Spieler dürfen nicht in mehr als zwei Mannschaften des Penaltycup spielen. Sie müssen vor Saisonbeginn ihre Stammmannschaft benennen, nur mit dieser haben Sie die Möglichkeit in den Finalspielen teilzunehmen. Sie müssen im Spielberichtsbogen gekennzeichnet werden.

Die Meldungen müssen auf der Homepage selbstständig eingetragen werden. Der Zugang wird von Thomas Glasow bereit gestellt.

Spielberechtigung:

Grundsätzlich sind alle Spieler, die die Voraussetzungen erfüllen, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr spielberechtigt.

Nicht spielberechtigt sind Spieler vor Ablauf nachfolgenden Sperrfristen:

DEL	Zehn Jahre
DELII (2. Liga)	Neun Jahre
Oberligen	Sieben Jahre
Bayernliga	Fünf Jahre
DNL 1-3	Drei Jahre
Landes- und Bezirksligen,	Zwei Jahre
Sonstige U20 (über 18 Jahre)	keine Frist

Ausnahmen sind nach Absprache möglich (Spielausschuss).

Es gilt dabei immer die höchste Sperrfrist.

Jede Mannschaft dürfen je Spiel maximal zwei Spieler die Landes-, Bezirksliga, gespielt haben einsetzen die ohne Spielpause spielberechtigt sind.

In den Finalspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche mindestens drei Vorrundenspiele absolviert haben.

Die Schiedsrichter erhalten je 50,00 € Aufwandsentschädigung, die von den Mannschaftsführern direkt vor Spielbeginn an der Zeitnahme zu hinterlegen sind. Die Partie kann im Notfall auch von einem Schiedsrichter geleitet werden, dann sind 35 je Mannschaft fällig.

Die aktuellen Spielpläne hängen an der Anschlagtafel am Stadion und beim Eismeister aus. Des Weiteren werden Änderungen und wichtige Infos sowie die aktuellen Spielpläne, Ergebnisse, Tabelle und Spielberichte wöchentlich an die jeweiligen Mannschaftsführer per WhatsApp-Gruppe verteilt.

Und auf der Homepage www.penalty-cup.de veröffentlicht

Für die Erstellung, Verwaltung und Pflege der Homepage muss jede Mannschaft bei der Termintagung für die neue Saison je 20€ an Thomas Glasow bezahlen.

Sondervereinbarungen für die Saison 2024/2025

keine